



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg
zur Umweltrevision einer
Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse

vom 17.04.2019

Betreiber: Firma Beck u. Kaltheuner GmbH & Co. KG am Standort
Dieselstraße 3, 58840 Plettenberg

Die Firma Beck u. Kaltheuner GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse (Nr. 2.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 12.03.2019

Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 10 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Grundsätzliche Umweltrelevanz
- Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.